



## **Bürger-Beteiligung: Vom Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen zum Aktionsplan Tübingen inklusiv und barrierefrei**

---

### **Newsletter 2 – 20.12.2021**

Guten Tag,

hiermit informieren wir Sie am Ende des Jahres in einem zweiten newsletter über den neuen Aktionsplan Tübingen inklusiv und barrierefrei.

#### **Digitale Teilhabe verbessern und ausbauen – Fördermöglichkeiten für Träger**

Bitte beachten Sie im Anhang die Informationen zum Förderprogramm der AKTION MENSCH.

#### **Wie weit ist die Arbeit am neuen Aktionsplan?**

Die Ergebnisse der Beteiligungs-Workshops wurden in der Projektgruppe vorgestellt. Die Anregungen und Impulse wurden abgeglichen mit den Zielen und Maßnahmen der neu formulierten Handlungsfelder. Vielfach waren die Forderungen bereits abgebildet, in anderen Fällen sind sie zunächst dokumentiert und damit Bestandteil des neuen Aktionsplans. Sie machen damit für den weiteren Prozess den jeweiligen dringenden Handlungsbedarf deutlich.

Die Projektgruppe trifft sich weiterhin regelmäßig und bespricht alle wichtigen Themen und notwendigen Schritte.

Der für Ende Oktober geplante Abschluss-Workshop konnte leider nicht stattfinden. Da wir aber sehr viele verschiedene andere Beteiligungsformate angeboten haben, war er nicht unbedingt erforderlich.

#### **Abstimmung in der Verwaltung**

Die Vorstellung des neuen Aktionsplans in seiner Roh-Fassung im Lenkungskreis Inklusion der Stadtverwaltung (Frau Dr. Harsch, Herr Soehlke, Frau Hartmann, Herr Burkhardt, Herr Seid) startete Anfang August 2021. Es waren mehrere Sitzungen notwendig. Die letzte Sitzung war am 17.12.2021. Jedes Handlungsfeld ist mit seinen Zielen und Maßnahmen genau besprochen worden. Jetzt kann der Aktionsplan fertig geschrieben werden. Im Mittelpunkt stehen natürlich die Handlungsfelder. Aber es wird noch weitere Kapitel geben. Zum Beispiel wird in der Einleitung genau beschrieben, wie der neue Aktionsplan erarbeitet wurde. In einem weiteren Abschnitt werden Abkürzungen und Fachbegriffe erläutert und vieles mehr.

#### **Vorlage im Gemeinderat**

Eine Vorlage für den Gemeinderat muss immer viele Wochen vor der geplanten Sitzung fertig sein. Deswegen kann der Gemeinderat jetzt frühestens auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales (KuBisS) am 14.4.2022, vielleicht auch erst am 5.5.2022 sich damit befassen. Das ist schade. Auch hier gilt wieder: Kommunalpolitik braucht manchmal viel Geduld.

## Wer ist in der Projektgruppe?

Von der Stadtverwaltung:

Uwe Seid (Beauftragter für Inklusion)

Julia Hartmann und Axel Burkhardt (Beauftragte für Wohnraum und barrierefreies Bauen)

sowie

Krishna-Sara Helmle (Gemeinderätin AL/Grüne), Ingeborg Höhne-Mack (SPD Gemeinderätin und Vorsitzende Stadtteiltreff Wanne e.V.), Harald Kersten (Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.), Anne Kreim (Vorsitzende Stadtteiltreff WHO, FDP Gemeinderätin), Elvira Martin (FORUM & Fachstelle INKLUSION), Uta Schwarz-Österreicher (Vorsitzende der Lebenshilfe Tübingen e.V.)

## Kontakt:

Möchten Sie mehr erfahren? Möchten Sie sich beteiligen? Dann wenden Sie sich bitte an:

Uwe Seid

Leitung Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung

Beauftragter für Inklusion

Universitätsstadt Tübingen

Münzgasse 20

72070 Tübingen

Telefon 07071 204-1444

Fax 07071 204-41406

E-Mail: [uwe.seid@tuebingen.de](mailto:uwe.seid@tuebingen.de)

Internet: [www.tuebingen.de](http://www.tuebingen.de)

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr – und wir zählen auch in 2022 weiterhin auf Ihre starke Stimme für Barrierefreiheit und Teilhabe in Tübingen! Danke für Ihre vielen Beiträge und Anregungen für den neuen Aktionsplan in 2021!

Mit freundlichen Grüßen für die Projektgruppe

Elvira Martin

## Barrierefreiheit und Abmeldung

Diesen newsletter erhalten Sie als barrierearme pdf-Datei.

Möchten Sie diesen newsletter zukünftig nicht mehr erhalten? Dann schicken Sie bitte ein kurze Mail an [inklusion@tuebingen-barrierefrei.de](mailto:inklusion@tuebingen-barrierefrei.de).

Schreiben Sie in den Betreff: „Abmeldung newsletter Aktionsplan“.

## ANHANG

## Digitale Teilhabe verbessern und ausbauen



### Förderprogramm: Förderprogramm Internet für alle

In den digitalen Beteiligungs-Workshops zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes hatten Sie Gelegenheit, Online-Treffen mit zoom kennenzulernen und einzuüben.

In Einrichtungen fehlt es häufig an guten Voraussetzungen dafür: Laptops oder Tablets für alle, WLAN-Zugang, technisches Wissen, wie das alles zum Laufen kommt und wie damit gearbeitet werden kann, ...

**Hier kann eine Förderung der AKTION MENSCH weiterhelfen. Bitte geben Sie diese Fördermöglichkeiten an Träger weiter und machen diese darauf aufmerksam.**

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass alle Menschen selbstbestimmt an allen Lebensbereichen teilhaben können. Dazu zählt heutzutage auch ein (kostenfreier) Zugang zum Internet.

Das Aktions-Förderangebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

**Noch bis zum 31. Dezember 2022 kann Ihr Projekt mit 2 x 5.000 Euro ohne Eigenmittel gefördert werden.**

- **Investitionskosten für Internet für alle: 5.000 Euro, keine Eigenmittel nötig**  
Investitionen für Hardware wie zum Beispiel Router, Computer, Tablets oder spezielle Ein- und Ausgabegeräte zur Herstellung sowie die Anschaffung von Software zur Herstellung von Barrierefreiheit. Ebenfalls gefördert werden Erstinstallation sowie Service- und Supportleistungen, die mit der Erstinstallation in Verbindung gebracht werden können.
- **Honorar- und Sachkosten für Internet für alle: 5.000 Euro, keine Eigenmittel nötig**  
Bildungsangebote für Nutzer\*innen und gegebenenfalls auch Mitarbeiter\*innen in den Bereichen Medienkompetenz, Bedienung und Handhabung der Technik sowie Information über die Möglichkeiten und Risiken der Internetnutzung.

**Insgesamt sind damit 10.000 Euro Förderung möglich.**

**Diese Investitionen und Vorhaben werden von der Aktion Mensch nicht gefördert:**

- Endgeräte für Einzelpersonen wie zum Beispiel Smartphones, Computer oder Tablets
- Kosten für den laufenden Betrieb wie zum Beispiel Betriebs- und Wartungskosten für Endgeräte oder den Internetzugang
- Eine nachträgliche Antragstellung für Honorar- und Sachkosten ist nach Bewilligung von Investitionskosten nicht möglich. Dies gilt umgekehrt genauso.

Mehr Information zum Förderprogramm gibt es hier: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote/internet-fuer-alle>

**Wegweiser zu hilfreichen Webseiten und Qualifizierungsangeboten:**

<https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/internet-fuer-alle-wegweiser.pdf?v=7a6fcd43>